

---

## Rahmenvereinbarung

zwischen (Mandant)

und (Steuerberater)

---

1. Der Mandant beauftragt den Steuerberater bis auf Widerruf, Steuererklärungen des Mandanten ab dem Veranlagungsjahr 2011 - entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen - auf elektronischem Wege beim Finanzamt einzureichen.
2. Der Steuerberater verpflichtet sich, die Steuererklärungen für den Mandanten beim Finanzamt elektronisch einzureichen, sobald das vom Mandanten unterzeichnete Einverständnis zur Datenübermittlung in Form der unterzeichneten Zustimmungserklärung in seiner Kanzlei eingegangen ist und soweit dies möglich ist. (ersatzweise unterschriebene Steuererklärung)
3. Wünscht der Mandant **ausnahmsweise** eine spätere Übertragung der Daten, teilt er das Datum der Einreichung dem Steuerberater mit der Rücksendung der unterzeichneten Erklärung **schriftlich** mit. Unterlässt der Mandant dies, werden die Daten sofort nach Eingang der Zustimmungserklärung übertragen.
4. Der Mandant erhält für seine Akten weiterhin die Steuererklärungen auf Papier oder auf Wunsch per Mail.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift